

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2023

der

Hausengel Holding GmbH
Betreuungsdienstleistungen

Tulpenweg 1
35085 Ebsdorfergrund

F.E.L.S

STEUERBERATER - FACHBERATER - RECHTSANWÄLTE

F.E.L.S Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB
Löhestraße 11
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 7566 - 299
Fax: 0921 / 7566 - 100
Mail: info@fels-steuerberater.de
Web: www.fels-steuerberater.de

Ausfertigung 1

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	5
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	5
1.2 Auftragsdurchführung	7
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	9
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	9
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	10
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	11
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	12
3.1 Rechtliche Verhältnisse	12
3.2 Steuerliche Verhältnisse	13
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	Anlage II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage III
Anhang zum 31. Dezember 2022	Anlage IV
Bescheinigung	Anlage V
Vollständigkeitserklärung	Anlage VI
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Anlage VII

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Hausengel Holding GmbH,
Ebsdorfergrund**

- nachfolgend auch kurz "HE Holding GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Mai und Juni 2024 in den Räumlichkeiten unserer Kanzlei in Bayreuth durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in Euro	2023	2022	2021
Bilanzsumme	9.764.248,94	9.288.139,53	6.252.750,12
Umsatzerlöse	4.589.179,28	5.096.488,17	5.917.826,30
Anzahl der Arbeitnehmer	18	17	29

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kanzlei F.E.L.S Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herr Weigel, Herr Seidel

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag abgestimmt und vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Hausengel Holding GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	14.08.2006
Sitz:	Ebsdorfergrund
Anschrift:	Tulpenweg 1 35085 Ebsdorfergrund
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Marburg
Register-Nr.:	7247
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Gesellschaftsvertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen
Gegenstand des Unternehmens:	Betreuungsdienstleistungen
Gezeichnetes Kapital:	EUR 50.000,00
Gesellschafter/-in:	Herr Simon Wenz, Ebsdorfergrund
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Simon Wenz, Ebsdorfergrund Frau Juliane Bohl, München
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	Vortrag auf neue Rechnung
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	Vortrag auf neue Rechnung, vollzogen im Berichtsjahr
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Gießen
Steuernummer:	020 235 20136
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft mit Herrn Simon Wenz. Weiterhin besteht seit dem Wirtschaftsjahr 2022 eine körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Hausengel GmbH, Ebsdorfergrund (eingetragen im Registergericht Marburg unter HRB 6888)
Organträger:	Herr Simon Wenz Für die Körperschaftsteuer ist die Hausengel Holding GmbH der Organträger, Organgesellschaft ist die Hausengel GmbH

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Gießen vom 11.01.2016 wurde in der Zeit von Februar 2016 bis Juni 2018 durchgeführt. Zum Erstellungstichtag war die Betriebsprüfung abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellungsarbeiten erfolgte eine Betriebsprüfung über die Veranlagungszeiträume 2014 - 2016.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2014 bis einschließlich 2016. Der Prüfungsbericht wurde bis zum Erstellungstichtag fertig gestellt.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden zusätzlich im Rahmen einer Betriebsprüfung die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 geprüft. Zum Zeitpunkt der Erstellung war die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird buchmäßig durch ein maschinell erstelltes Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Aus diesen Unterlagen sind der Tag der Anschaffung, die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ersichtlich.

Bewertung:

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger (Sonderabschreibungen) Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Die Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nach der linearen bzw. soweit möglich nach der degressiven Methode ermittelt. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € im Zugangsjahr werden diese in voller Höhe abgeschrieben.

Gliederung:

Eine detaillierte Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Bruttowerten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>19.371,00</u>	<u>212.477,00</u>

EDV-Software		19.371,00 Euro
	Vorjahr:	205.811,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		205.811,00 Euro
- Umbuchungen		170.057,00 Euro
- Abschreibungen		<u>16.383,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>19.371,00 Euro</u>

Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben		0,00 Euro
	Vorjahr:	6.666,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		6.666,00 Euro
- Abschreibungen		<u>6.666,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>0,00 Euro</u>

Hausengel Holding GmbH, Ebsdorfergrund
Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. geleistete Anzahlungen	<u>417.407,20</u>	<u>0,00</u>

Anzahlungen immaterielle VermG	417.407,20 Euro
Vorjahr:	0,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023	0,00 Euro
+ Zugänge	<u>417.407,20 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>417.407,20 Euro</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>436.778,20</u>	<u>212.477,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>50.497,90</u>	<u>56.878,90</u>

Unbebaute Grundstücke		33.737,90 Euro
	Vorjahr:	33.737,90 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		33.737,90 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>33.737,90 Euro</u>

Hof- und Wegebefestigungen		16.760,00 Euro
	Vorjahr:	23.141,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		23.141,00 Euro
- Abschreibungen		<u>6.381,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>16.760,00 Euro</u>

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>556.341,00</u>	<u>368.324,00</u>

Pkw		480.602,00 Euro
	Vorjahr:	253.191,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		253.191,00 Euro
+ Zugänge		335.148,86 Euro
- Abschreibungen		<u>107.737,86 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>480.602,00 Euro</u>

Betriebsausstattung		62.872,00 Euro
	Vorjahr:	108.289,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		108.289,00 Euro
+ Zugänge		7.599,00 Euro
- Abschreibungen		<u>53.016,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>62.872,00 Euro</u>

Büroeinrichtung		2.476,00 Euro
	Vorjahr:	2.824,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		2.824,00 Euro
- Abschreibungen		<u>348,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>2.476,00 Euro</u>

Mietereinbauten		0,00 Euro
	Vorjahr:	588,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		588,00 Euro
- Abschreibungen		<u>588,00 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>0,00 Euro</u>

Gerüst- und Schalungsmaterial		5.352,00 Euro
	Vorjahr:	0,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		0,00 Euro
+ Zugänge		5.647,94 Euro
- Abschreibungen		<u>295,94 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>5.352,00 Euro</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00 Euro
	Vorjahr:	0,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		0,00 Euro
+ Zugänge		4.783,45 Euro
- Abschreibungen		<u>4.783,45 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>0,00 Euro</u>

Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattun		5.039,00 Euro
	Vorjahr:	3.432,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		3.432,00 Euro
+ Zugänge		5.291,09 Euro
- Abschreibungen		<u>3.684,09 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>5.039,00 Euro</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Summe Sachanlagen	<u>606.838,90</u>	<u>425.202,90</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Beteiligungen	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
Beteiligung an Kap. gesellschaft PD		25.000,00 Euro
	Vorjahr:	25.000,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		25.000,00 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>25.000,00 Euro</u>
Andere Beteil. an Personenges.		1.000,00 Euro
	Vorjahr:	1.000,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2023		1.000,00 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2023		<u>1.000,00 Euro</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Finanzanlagen	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>1.069.617,10</u>	<u>663.679,90</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>240.920,46</u>	<u>254.997,63</u>
	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
Pauschalwertbericht. a. Ford. mit einer Ford. aus Lief. u. Leistungen	-6.200,00 <u>247.120,46</u>	-11.600,00 <u>266.597,63</u>
	<u>240.920,46</u>	<u>254.997,63</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmen zum 31.12.2023 mit der Saldenliste überein. Die Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beruht auf dem Ansatz, diese mit ihrem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anzusetzen.

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>1.652.452,78</u>	<u>2.252.235,27</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.605.883,14 (Euro 2.237.231,33)		
	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
Ford. gg. verb. Unt. - RLZ bis 1 Jahr	46.569,64	15.003,94
Ford. gg. verb. Unt. - RLZ größer 1 Jahr	<u>1.605.883,14</u>	<u>2.237.231,33</u>
	<u>1.652.452,78</u>	<u>2.252.235,27</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>470.995,01</u>	<u>470.995,01</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Ford. gg. Unt., mit d. Beteil.verh. b.PL	<u>470.995,01</u>	<u>470.995,01</u>
	<u>470.995,01</u>	<u>470.995,01</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.904.699,61</u>	<u>5.553.711,56</u>
- davon gegen Gesellschafter Euro 2.795.214,26 (Euro 2.675.148,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.367.758,39 (Euro 3.232.005,40)		
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Geldtransit Bank 4	312,64	312,64
Geldtransit Zahlungsverkehr	1.694,56	1.694,56
Geldtransit Bankkonten	1.941,21	1.860,53
Forderungen gg. ausl. GmbH lt. BP	21.687,31	0,00
Sonst. Vermögensgegenstände	2.101.629,55	2.001.948,93
Sonst. Vermögensgegenst.PL/PD RLZ größer	402.654,99	387.382,03
Ford./Verb. gg. Ges'ter	7.461,72	0,00
Forderungen aus Ergebnisabführung aus PD	2.787.752,54	2.675.148,87
Kautionen - RLZ größer 1 Jahr	11.947,29	11.947,29
Ford. gg. Personal - RLZ bis 1 Jahr	6.300,00	6.300,00
Steuerüberzahlungen Gewerbesteuer	143.813,00	143.813,00
Körperschaftsteuerrückforderung	109.109,19	35.060,00
Darlehen - RLZ größer 1 Jahr	165.403,57	157.527,21
Verb. aus Lief. u. Leistungen	109.662,18	98.306,31
Verb. im Rahmen der soz. Sicherheit - RL	<u>33.329,86</u>	<u>32.410,19</u>
	<u>5.904.699,61</u>	<u>5.553.711,56</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>30.843,62</u>	<u>34.201,96</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Nebenkasse 1	98,94	63,13
SPK MB 69930	30.701,77	34.083,71
SPK MB 63015474	42,91	55,12
	<u>30.843,62</u>	<u>34.201,96</u>

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Sie stimmen mit den jeweiligen Kontoauszügen bzw. dem Kassenbuch überein.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Umlaufvermögen	<u>8.299.911,48</u>	<u>8.566.141,43</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>394.720,36</u>	<u>58.318,20</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	48.325,33	58.318,20
Ausgleichsposten	<u>346.395,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>394.720,36</u>	<u>58.318,20</u>

Zum Abschlussstichtag waren jene Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen, die erst im Folgejahr auf Aufwand entfalten.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Aktiva	<u>9.764.248,94</u>	<u>9.288.139,53</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Gez. Kapital	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

Das ausgewiesene Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

II. Gewinnrücklagen

	31.12.2023 <u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>
1. gesetzliche Rücklage	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
Gesetzl. Rücklage	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III. Bilanzgewinn	<u>2.085.373,01</u>	<u>1.399.607,34</u>
- davon Gewinnvortrag Euro 1.399.607,34 (Euro 135.175,22)		
	2023 Euro	2022 Euro
	<u>2.085.373,01</u>	<u>1.399.607,34</u>
Bilanzgewinn	<u>2.085.373,01</u>	<u>1.399.607,34</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Eigenkapital	<u>2.140.373,01</u>	<u>1.454.607,34</u>

B. Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
1. Steuerrückstellungen	<u>237.302,27</u>	<u>203.215,67</u>

	<u>01.01.2023</u> Euro	<u>Verbrauch</u> Euro	<u>Auflösung</u> Euro	<u>Zuführung</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Steuerrückstellungen BP 2011-2016	0,00	0,00	0,00	221.002,00	221.002,00
Körperschaftsteuer- rückstellung	<u>203.215,67</u>	<u>193.457,21</u>	<u>0,00</u>	<u>6.541,81</u>	<u>16.300,27</u>
	<u>203.215,67</u>	<u>193.457,21</u>	<u>0,00</u>	<u>227.543,81</u>	<u>237.302,27</u>

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
2. sonstige Rückstellungen	<u>18.000,00</u>	<u>248.000,00</u>

	<u>01.01.2023</u> Euro	<u>Verbrauch</u> Euro	<u>Auflösung</u> Euro	<u>Zuführung</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Sonst. Rückstellungen	230.000,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstell. f. Abschluß- und Prüfungskost	<u>18.000,00</u>	<u>21.947,30</u>	<u>0,00</u>	<u>21.947,30</u>	<u>18.000,00</u>
	<u>248.000,00</u>	<u>251.947,30</u>	<u>0,00</u>	<u>21.947,30</u>	<u>18.000,00</u>

Die Rückstellungen stellen den zu erwartenden Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 dar.

C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.189.080,67</u>	<u>1.152.757,10</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 664.950,90 (Euro 776.851,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr Euro 316.081,23 (Euro 55.761,10)		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Darlehen BW Bank MR-HE 460 6180067998	75.841,90	93.111,22
BMW Bank MR-SG 911	135.984,00	159.503,41
Darlehen SPK 6000182972	287.707,02	0,00
VW Bank VW up HE 202 (07/2015)	0,00	853,38
MB-Finanz Mercedes X-Klasse MR-HE 350	0,00	24.236,37
SKMB-Darl. KfW-Schnellkredit 6000884071	453.125,00	500.000,00
GEFA keph 2xVMware-Hosts 0000190596	28.374,21	46.212,78
VW Bank MR-HE 282	0,00	5.665,14
Dt. Leasing Net-App	0,00	3.029,80
Darlehen SKMB 6063017556	208.048,54	284.126,85
Darlehen SKMB 6063018765	0,00	7.812,70
Darlehen SKMB 6063018757	0,00	7.592,95
Darlehen SKMB 6063018293	0,00	5.002,28
Darlehen SKMB 6063019150	0,00	15.610,22
	<u>1.189.080,67</u>	<u>1.152.757,10</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.180.383,23</u>	<u>964.450,18</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.180.383,23 (Euro 964.450,18)		
	2023 Euro	2022 Euro
Verb. aus Lief. u. Leistungen	<u>1.180.383,23</u>	<u>964.450,18</u>
	<u>1.180.383,23</u>	<u>964.450,18</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten, Offene-Posten-Listen bzw. Einzelaufstellungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>3.851.821,94</u>	<u>4.449.314,60</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 922.087,31 (Euro 922.087,31)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr Euro 2.929.734,63 (Euro 3.527.227,29)		
	2023 Euro	2022 Euro
Verb. gg. Unt., mit denen Beteilig.verh.	922.087,31	922.087,31
Verb. gg. Unt., mit d. Beteil.verh. b.PD	<u>2.929.734,63</u>	<u>3.527.227,29</u>
	<u>3.851.821,94</u>	<u>4.449.314,60</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.147.287,82</u>	<u>815.794,64</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 18.449,50 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 831.325,89 (Euro 571.209,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr Euro 315.961,93 (Euro 244.585,22)		
	2023 Euro	2022 Euro
Verrechnungen Auslagen in Franchisgebühr	315.548,94	124.232,93
Ford. aus Lief. u. Leistungen	5.657,28	5.031,09
Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, 1-5J	18.449,50	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	413.670,41	413.670,41
Sonstige Verbindl. HE Beteiligungen GmbH	15.000,00	15.000,00
Sonst. Verb. - RLZ 1 bis 5 Jahre,DG Immo	162.512,43	109.585,22
Darlehen - RLZ 1 bis 5 Jahre	85.000,00	85.000,00
Darlehen DG Immo GmbH	50.000,00	50.000,00
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	14.924,59	9.818,19
Verb. im Rahmen der soz. Sicherheit	4.444,33	3.456,80
Umsatzsteuer frühere Jahre (2011-2016)	<u>62.080,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.147.287,82</u>	<u>815.794,64</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe Passiva	<u>9.764.248,94</u>	<u>9.288.139,53</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
1. Umsatzerlöse	<u>4.589.179,28</u>	<u>5.096.488,17</u>
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Sonst. Erträge	947,31	468,66
Erlöse	0,00	-458,59
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	3.526,14	0,00
Erlöse 19% USt	2.505.357,71	2.679.299,85
Erlöse Dienstleistungen Solalindenstr.	0,00	3.288,51
Verrechn. sonst. Sachbezüge 19% USt	39.577,68	81.048,75
Sonst. Erträge betr.u. regelmäßig stfrei	288,00	263,00
Gewährte Skonti 19% USt	-71,61	-43,89
Nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	<u>2.039.554,05</u>	<u>2.332.621,88</u>
	<u>4.589.179,28</u>	<u>5.096.488,17</u>
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
2. Gesamtleistung	<u>4.589.179,28</u>	<u>5.096.488,17</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>-1.470,45</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgew	0,00	-77.857,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	<u>0,00</u>	<u>76.386,55</u>
	<u>0,00</u>	<u>-1.470,45</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>5.400,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Erträge aus Herabsetzung der Pauschalwer	5.400,00	0,00
	<u>5.400,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>24.130,19</u>	<u>32.568,74</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Periodenfremde Erträge (soweit nicht auß Versicherungsentschädigungen	0,00	75,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	11.164,65	13.640,35
Verrechn. sonst. Sachbezüge	12.657,14	13.791,49
	<u>308,40</u>	<u>5.061,90</u>
	<u>24.130,19</u>	<u>32.568,74</u>

4. Materialaufwand

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	<u>-116,59</u>	<u>-247,97</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Erhaltene Skonti 19% VSt	-116,59	-247,97
	<u>-116,59</u>	<u>-247,97</u>

	2023 Euro	2022 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.764.194,10</u>	<u>3.228.443,22</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	110.851,92	119.443,22
Dienstleistungen PL	<u>3.653.342,18</u>	<u>3.109.000,00</u>
	<u>3.764.194,10</u>	<u>3.228.443,22</u>

5. Personalaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>875.709,87</u>	<u>891.598,07</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Löhne	722.472,85	715.483,67
Gehälter	97.446,72	66.103,04
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an	48.104,77	102.592,88
Fahrtkostenerstattung - Wohnung/Arbeits	5.075,55	4.736,65
Pauschale Steuer für Minijobber	123,63	197,03
Pauschale Steuern und Abgaben für Sachzu	<u>2.486,35</u>	<u>2.484,80</u>
	<u>875.709,87</u>	<u>891.598,07</u>

	2023 Euro	2022 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>198.346,30</u>	<u>185.005,26</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Gesetzl. soz. Aufw.	145.032,49	133.923,08
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	9.410,42	8.721,44
Aufw. für Altersversorgung	42.345,39	40.915,74
Aufw. für Unterstützung	<u>1.558,00</u>	<u>1.445,00</u>
	<u>198.346,30</u>	<u>185.005,26</u>

6. Abschreibungen

	2023 Euro	2022 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>199.883,34</u>	<u>302.216,35</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Abschreib. a. imm. Vermögensgegenst.	23.049,00	135.191,60
Abschreib. a. Sachanlagen	57.932,03	63.487,48
Abschreibungen auf Gebäude	6.381,00	6.381,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	107.737,86	93.640,00
Sofortabschreib. geringwertiger Wirtscha	<u>4.783,45</u>	<u>3.516,27</u>
	<u>199.883,34</u>	<u>302.216,35</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-85.000,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Forderungsverl., unübl. hoch	<u>-85.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-85.000,00</u>	<u>0,00</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
a) Raumkosten	<u>157.487,73</u>	<u>159.378,58</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Raumkosten	97.594,20	97.594,20
Heizung	15.039,18	16.208,03
Gas, Strom, Wasser	44.168,18	45.065,66
Reinigung	505,39	158,61
Instandh. betriebl. Räume i. Geb. d.n. z	<u>180,78</u>	<u>352,08</u>
	<u>157.487,73</u>	<u>159.378,58</u>

	2023 Euro	2022 Euro
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>161.586,08</u>	<u>156.378,57</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehinderte	0,00	535,00
Versicherungen	97.270,64	80.860,55
Gewerbeanmeldungen	56.080,51	70.038,50
Beiträge	5.891,58	2.730,00
Sonst. Abgaben	<u>2.343,35</u>	<u>2.214,52</u>
	<u>161.586,08</u>	<u>156.378,57</u>

	2023 Euro	2022 Euro
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>83.867,94</u>	<u>76.617,41</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Rep. u. Instandh. von techn. Anlagen und	2.981,77	4.004,03
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	3.014,40	2.486,09
Wartungskosten für Hard- und Software	77.871,77	69.634,68
Sonst. Rep. u. Instandh.	<u>0,00</u>	<u>492,61</u>
	<u>83.867,94</u>	<u>76.617,41</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
d) Fahrzeugkosten	<u>186.940,30</u>	<u>260.818,51</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Kfz-Versicherungen	13.859,98	65.615,79
Kfz-Versicherungen PD	40.132,44	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	13.461,27	23.975,15
Laufende Kfz-Betriebskosten HE PD	40.579,23	58.585,10
Kfz-Reparaturen	3.197,86	10.642,51
Kfz-Reparaturen PD	28.018,96	3.752,44
Leasingfahrzeugkosten	7.606,02	9.608,34
Leasing KFZ zur Weitervermietung	23.859,79	29.434,08
Sonst. Kfz-Kosten	11.978,76	33.149,58
Sonstige Kfz-Kosten PD	4.245,99	25.664,50
Fremdfahrzeugkosten	0,00	391,02
	<u>186.940,30</u>	<u>260.818,51</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
e) Werbe- und Reisekosten	<u>281.066,78</u>	<u>192.724,78</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Werbung / Dekoration	271.738,32	186.859,44
Geschenke bis 35 € (abzugsfähig)	471,93	567,74
Geschenke über 35 € (nicht abzugsfähig)	1.339,80	1.491,30
Repräsentationskosten	488,70	297,18
Bewirtungskosten	334,68	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	143,44	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	6.549,91	3.467,10
Reisek. Arbeitnehmer Verpfleg.mehraufwan	0,00	42,02
	<u>281.066,78</u>	<u>192.724,78</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>710.758,63</u>	<u>842.159,79</u>
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Sonst. Aufw.	0,00	4.067,95
Nicht abziehbare VSt	61.905,79	86.050,09
Mietleasing bewegliche Wirt.Güter	314,91	1.990,19
Sonst. betriebl. Aufw.	28.579,65	14.681,22
Div. Kosten und Aufw. für Haushaltshilfe	7.465,32	10.694,75
Verpflegungsaufwand für Haushaltshilfen	7,89	940,38
übernommene Reisekosten für Franchiseneh	0,00	135,33
Verpflegungsaufwand für Haushaltshilfen	0,00	48,15
Provisionen und Vermittlungsgebühren	23.100,00	38.300,00
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	42.429,46	213.622,65
Porto	4.167,13	6.522,91
Telefon	147.333,37	156.882,54
Bürobedarf	1.710,28	2.065,11
Zeitschriften, Bücher	299,91	518,45
Fortbildungskosten	1.974,81	1.718,50
Freiwillige Sozialleistungen	294,70	2.487,80
Rechts- und Beratungskosten	272.172,38	238.778,96
Buchführungskosten	11.599,10	11.186,02
Abschluß- und Prüfungskosten	33.354,20	29.163,99
Aufwendungen für zeitlich befristete Übe	47.613,85	0,00
Entsorgungskosten	3.473,16	2.484,37
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.218,20	10.977,51
Betriebsbedarf	10.963,85	8.842,92
Werkzeuge und Kleingeräte	1.780,67	0,00
	<u>710.758,63</u>	<u>842.159,79</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>-26.302,52</u>	<u>0,00</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Erlöse aus Anlagenverkäufen 19% USt (bei	<u>-26.302,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>-26.302,52</u>	<u>0,00</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>7.442,78</u>	<u>13.321,05</u>

	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Forderungsverl. (übl. Höhe)	7.442,78	11.931,65
Forderungsverl. 19% USt (übl. Höhe)	0,00	89,40
Einstell. in die Pauschalwertbericht. zu	<u>0,00</u>	<u>1.300,00</u>
	<u>7.442,78</u>	<u>13.321,05</u>

	2023 Euro	2022 Euro
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>12.737,13</u>	<u>6.367,97</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	11.682,13	6.344,47
Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	55,00	23,50
Beiträge u. Spenden für wissenschaftl. u	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.737,13</u>	<u>6.367,97</u>

	2023 Euro	2022 Euro
8. Erträge aus Beteiligungen	<u>31.565,70</u>	<u>15.003,94</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Gewinnanteile aus Mitunternehmenschaften	<u>31.565,70</u>	<u>15.003,94</u>
	<u>31.565,70</u>	<u>15.003,94</u>

	2023 Euro	2022 Euro
9. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	<u>2.596.384,09</u>	<u>2.675.148,87</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Erh. Gewinne aufgrund eines Gewinn- oder	<u>2.596.384,09</u>	<u>2.675.148,87</u>
	<u>2.596.384,09</u>	<u>2.675.148,87</u>
	2023 Euro	2022 Euro
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>175.601,28</u>	<u>178.878,53</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 109.853,40 (Euro 102.823,68)		
	2023 Euro	2022 Euro
Zinsenerträge	65.508,88	76.054,85
Zinserträge §233a AO, §4 Abs. 5b EStG	239,00	0,00
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge aus verb	<u>109.853,40</u>	<u>102.823,68</u>
	<u>175.601,28</u>	<u>178.878,53</u>

	2023 Euro	2022 Euro
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>98.392,62</u>	<u>107.104,97</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	13.307,00
Zinsaufw. für langfr. Verb.	78.831,90	73.648,15
Zinsen zur Finanzierung des Anlagevermög	<u>19.560,72</u>	<u>20.149,82</u>
	<u>98.392,62</u>	<u>107.104,97</u>

	2023 Euro	2022 Euro
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>105.885,85</u>	<u>305.703,67</u>

	2023 Euro	2022 Euro
Körperschaftsteuer	118.941,95	238.113,99
Körperschaftsteuer f. Vorjahre	9.004,22	29.434,41
Körperschaftsteuererstattungen f. Vorjah	-28.602,13	0,00
Solidaritätszuschlag	6.541,81	13.096,27
GwSt-Erstattungen Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>25.059,00</u>
	<u>105.885,85</u>	<u>305.703,67</u>

	2023 Euro	2022 Euro
13. Ergebnis nach Steuern	<u>689.380,20</u>	<u>1.269.027,57</u>

	2023 Euro	2022 Euro
14. sonstige Steuern	<u>3.614,53</u>	<u>4.595,45</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Grundsteuer	166,53	167,45
Kfz-Steuern	1.846,00	4.428,00
Kfz-Steuer PD	<u>1.602,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.614,53</u>	<u>4.595,45</u>
	2023 Euro	2022 Euro
15. Jahresüberschuss	<u>685.765,67</u>	<u>1.264.432,12</u>
	2023 Euro	2022 Euro
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.399.607,34</u>	<u>135.175,22</u>
	2023 Euro	2022 Euro
Gewinnvortrag nach Verw.	<u>1.399.607,34</u>	<u>135.175,22</u>
	<u>1.399.607,34</u>	<u>135.175,22</u>
	2023 Euro	2022 Euro
17. Bilanzgewinn	<u>2.085.373,01</u>	<u>1.399.607,34</u>

Hausengel Holding GmbH, Ebsdorfergrund

Anlagen zum Erstellungsbericht

Anlagen

Bilanz
 zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50,0
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.371,00		212,5	II. Gewinnrücklagen			
2. geleistete Anzahlungen	<u>417.407,20</u>		<u>0,0</u>	1. gesetzliche Rücklage		5.000,00	5,0
		436.778,20	212,5	III. Bilanzgewinn		2.085.373,01	1.399,6
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		2.140.373,01	1.454,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.497,90		56,9	B. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>556.341,00</u>		<u>368,3</u>	1. Steuerrückstellungen	237.302,27		203,2
		606.838,90	425,2	2. sonstige Rückstellungen	<u>18.000,00</u>		<u>248,0</u>
III. Finanzanlagen						255.302,27	451,2
1. Beteiligungen		26.000,00	26,0	C. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		1.069.617,10	663,7	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.189.080,67		1.152,8
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.180.383,23		964,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.851.821,94		4.449,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.920,46		255,0	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.147.287,82</u>		<u>815,8</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.652.452,78		2.252,2			7.368.573,66	7.382,3
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	470.995,01		471,0				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.904.699,61</u>		<u>5.553,7</u>				
		8.269.067,86	8.531,9				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		30.843,62	34,2				
Summe Umlaufvermögen		8.299.911,48	8.566,1				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		394.720,36	58,3				
		9.764.248,94	9.288,1			9.764.248,94	9.288,1

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	584.710,64			332.980,16-	251.730,48	372.233,64	23.049,00		162.923,16-	232.359,48		19.371,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	417.407,20			417.407,20	0,00				0,00		417.407,20
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	584.710,64	417.407,20		332.980,16-	669.137,68	372.233,64	23.049,00		162.923,16-	232.359,48		436.778,20
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.117,76				115.117,76	58.238,86	6.381,00			64.619,86		50.497,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.403.252,39	358.470,34	74.457,80		1.687.264,93	1.034.928,39	170.453,34	74.457,80		1.130.923,93		556.341,00
Summe Sachanlagen	1.518.370,15	358.470,34	74.457,80		1.802.382,69	1.093.167,25	176.834,34	74.457,80		1.195.543,79		606.838,90
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	26.000,00				26.000,00	0,00				0,00		26.000,00
Summe Finanzanlagen	26.000,00				26.000,00	0,00				0,00		26.000,00
Summe Anlagevermögen	2.129.080,79	775.877,54	74.457,80	332.980,16-	2.497.520,37	1.465.400,89	199.883,34	74.457,80	162.923,16-	1.427.903,27		1.069.617,10

Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr
 vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		4.589.179,28	5.096,49
2. Gesamtleistung		4.589.179,28	5.096,49
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		-1,47
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	5.400,00		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>24.130,19</u>		<u>32,57</u>
		29.530,19	31,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	116,59		0,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.764.194,10</u>		<u>-3.228,44</u>
		-3.764.077,51	-3.228,19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-875.709,87		-891,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-198.346,30</u>		<u>-185,01</u>
		-1.074.056,17	-1.076,61
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-199.883,34		-302,22
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>85.000,00</u>		<u>0,00</u>
		-114.883,34	-302,22
Übertrag		-334.307,55	520,57

Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr
 vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
Übertrag		-334.307,55	520,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-157.487,73		-159,38
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-161.586,08		-156,38
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-83.867,94		-76,62
d) Fahrzeugkosten	-186.940,30		-260,82
e) Werbe- und Reisekosten	-281.066,78		-192,72
f) verschiedene betriebliche Kosten	-710.758,63		-842,16
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26.302,52		0,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	-7.442,78		-13,32
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-12.737,13</u>		<u>-6,37</u>
		-1.575.584,85	-1.707,77
8. Erträge aus Beteiligungen		31.565,70	15,00
9. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		2.596.384,09	2.675,15
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		175.601,28	178,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-98.392,62	-107,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-105.885,85	-305,70
13. Ergebnis nach Steuern		689.380,20	1.269,03
14. sonstige Steuern		-3.614,53	-4,60
15. Jahresüberschuss		685.765,67	1.264,43
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.399.607,34	135,18
17. Bilanzgewinn		2.085.373,01	1.399,61

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hausengel Holding GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Ebsdorfergrund
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Marburg
Register-Nr.:	7247

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den den Regelungen der Satzung aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S. des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, §§ 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der § 266 HGB und § 275 HGB sowie § 152 ff. AktG Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben, da ihm ein geschütztes Patent mit einer Laufzeit von 10 Jahren zugrunde liegt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

EIGENKAPITAL

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 EUR. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und gewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind, sofern vorhanden, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz, abgezinst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 4.973.641,53 Euro (Vorjahr: 5.469.236,73 Euro).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.598.747,33 Euro (Vorjahr: 3.234.597,91 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 3.561.777,79 Euro (Vorjahr: 3.827.573,61 Euro).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	RLZ <1 Jahr	RLZ > 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.189.080,67 (1.152.757,10)	664.950,90 (776.851,00)	316.081,23 (55.761,10)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.851.821,94 (4.449.314,60)	922.087,31 (922.087,31)	2.929.734,63 (3.527.227,29)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.180.383,23 (964.450,18)	1.180.383,23 (964.450,18)	
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.147.287,82 (815.794,64)	831.325,89 (571.209,42)	315.961,93 (244.585,22)
Gesamt (Gesamt Vorjahr)	7.367.933,66 (7.382.316,52)	3.598.747,33 (3.234.597,91)	3.561.777,79 (3.827.573,61)

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 18.449,50 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 129.374,92 Euro sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen aktuell folgende Sachverhalte p.a.:

	Euro:
Leasing:	31.780,72
Miete:	97.594,20

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18,0.

Unterschrift der Geschäftsführung

.....
Ebsdorfergrund, 14.06.2024

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Hausengel Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bayreuth, den 14. Juni 2024

F.E.L.S
Steuerberater Rechtsanwälte
PartG mbB

Marc M. Heiligmann
-Steuerberater-

Sebastian Morgenstern
-Steuerberater-

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Ebsdorfergrund, den 14.06.2024

F.E.L.S
Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB
Löhestr. 11
95444 Bayreuth

Als Geschäftsführer der Hausengel Holding GmbH, Ebsdorfergrund, erklärt jeder der Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen folgendes:

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die Sie gemäß § 320 HGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
5. Ein Risikoerkennungssystem ist eingerichtet. Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, un versteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch für Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in den Jahresabschluss aufzunehmen sind - in Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
 - b) Patronatserklärungen
 - c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen
 - d) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgelesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
 - f) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind
 - g) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmer, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind

- Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
- h) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind
- i) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
3. Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und an anderen Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB sind vollständig als solche ausgewiesen. Soweit für Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 271 Abs. 3 HGB), und Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 271 Abs. 1), in den betreffenden Bilanzposten kein Weransatz enthalten ist, sind sie in Abschnitt D bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung angeführt.
4. Der Lagebericht enthält alle in § 289 HGB geforderten Angaben; insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentliche Umstände im Lagebericht erläutert.

D. Zusätze und Bemerkungen

.....
(Unterschrift Geschäftsführung)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kanzlei F.E.L.S Steuerberater Rechtsanwälte PartG mbB

Stand: 27.05.2024

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (in Folgendem „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistung ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (Vgl. StBG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung der Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftrag auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführungen, Bilanz gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gericht und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, stillschweigend zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Verschwiegenheitsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzlich Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StBO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Ziffer 2 Abs. (1) verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistung der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl der Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, oder einen Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziffer 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Bewahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater ein Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihn ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten mandatsbezogenen Informationen zusetzen. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit der unverschlüsselten E-Mail übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die vom Auftraggeber dieser gegebenenfalls entsprechenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit ein einhergehende Kosten des Steuerberaters (beispielsweise zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb der angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn Berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer der – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche aus Schäden, aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eingetretene Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Vertragsverhältnisses bzw. den Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung, der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine nach Ziffer 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (Vgl. Ziffer 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Ergebnissen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Vergütungen (Gebühren und Auslagen) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die der Vergütungsverordnung keine Regelungen erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung einer vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Fall einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 657 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handle sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (2) Bei der Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (3) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, den Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. Mit Beendigung des Vertrages hat er der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung im Schriftform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht im Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen.

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Die Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten im Sinne von Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und die für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe von Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit der Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit der Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam seien oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.